

Rundenwettkampffregelwerk Luftgewehr/Luftpistole/Sportpistole des Mittelfränkischen Schützenbundes



Fassung vom 01.09.2023. Die Ordnung der Ligen des DSB (1. und 2. Bundes-, Bayern- und Mittelfrankenliga) wird in gesonderten Regelwerken bekannt gegeben. Gültigkeit ab dem Sportjahr 2023/2024.

1.1 Allgemeine Regeln

In diesem Rundenwettkampffregelwerk sind die allgemein verbindlichen Regeln des Bayerischen Sportschützenbundes zusammengefasst.

Das Rundenwettkampffregelwerk regelt die Angelegenheiten der Rundenwettkämpfe unterhalb der obersten Bezirksliga bis einschließlich der obersten Gauliga, ergänzend gelten die Sportordnung und die Ausschreibung zum Rundenwettkampf der Veranstalter.

Das Rundenwettkampffregelwerk hat für alle o. g. Wettkämpfe Gültigkeit.

Wettkämpfe, die von diesem Rundenwettkampffregelwerk abweichen, sind nicht aufstiegsberechtigt.

1.2 Regelanerkennung

Die teilnehmenden Mannschaften erkennen das für die jeweilige Saison gültige Rundenwettkampffregelwerk mit der Anmeldung an. Das jeweils gültige Rundenwettkampffregelwerk regelt insoweit die Rechtsbeziehungen der teilnehmenden Vereine und dem Veranstalter in Hinblick auf die Durchführung und Ausschreibung.

Jeder Schütze ist den Regeln des Rundenwettkampffregelwerkes, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

1.3 Auslegung

Wo der Wortlaut des Rundenwettkampffregelwerkes eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

1.4 Organisation

1.4.1 Rundenwettkampfleitung

Rundenwettkampfleiter ist:

Gerhard Köhler, In den Erlen 39, 91466 Gerhardshofen

Tel.-Nr. 09163 - 99 65 30,

Mobil: 0176 - 76 98 00 98,

Mail: rwk@bssb-msb.de

1.4.2 Kampfgericht

Das Kampfgericht besteht aus einem Bezirkssportleiter, der den Vorsitz übernimmt, einem - nicht vom Einspruch betroffenen - Gausportleiter und einer weiteren unabhängigen Person nach Wahl des Bezirkssportleiters (nicht der RWK-Leiter).

1.4.3 Berufungskampfgericht

Das Berufungskampfgericht besteht aus einem anderen Bezirkssportleiter, der den Vorsitz übernimmt, einem anderen - nicht vom Einspruch betroffenen - Gausportleiter und einer weiteren unabhängigen Person nach Wahl des Bezirkssportleiters (nicht der RWK-Leiter).

Mitglieder des Kampfgerichtes (nach 1.4.2) dürfen dem Berufungskampfgericht nicht angehören.

Die Berufungskampfgerichte entscheiden über Berufungseinsprüche auf ihrer Ebene endgültig.

2 Durchführung / Startberechtigung

Startberechtigt sind nur Mitglieder, die über die Vereine, für die sie starten, dem BSSB gemeldet sind und über einen entsprechenden RWK-Eintrag im Schützenausweis verfügen. Mitglieder aus anderen Vereinen oder Landesverbänden, die nach dem ersten Wettkampf in den Verein aufgenommen werden, unterliegen nach ihrem Eintritt (Meldung beim Gau) einer Sperre von einem halben Jahr.

Schützen, die im Besitz einer 1. Bundes- oder 2. Bundesligalizenz eines anderen Vereins innerhalb, bzw. außerhalb des BSSB-Gebiets sind, bzw. Stammschützen einer Bayernliga- oder Mittelfrankenliga-Mannschaft sind, sind bei den MSB-Rundenwettkämpfen nicht startberechtigt.

Die Rundenwettkämpfe werden als Mannschaftskämpfe **auf gegenseitigen Besuch** ausgetragen. Eine Einzelwertung bleibt dem Veranstalter (Gau oder Bezirk) überlassen. Die Durchführung und Leitung der Rundenwettkämpfe unterstehen auf Gausebene dem Gausportleiter, auf Bezirksebene dem Bezirkssportleiter bzw. den jeweils dazu Beauftragten (RWK-Leiter nach 1.4.1).

2.1 Austragungsmodus / Wertung

2.1.1 Luftgewehr/Luftpistole (LG/LP)

Im Rundenwettkampf LG und LP in den Bezirksligen (Bezirksoberliga/Bezirksliga) und der obersten Gauliga (Gauoberliga) werden jeweils 40 Schuss (Wertung ganze Ringe) in einer „Offenen Klasse“ geschossen. Hier wird nach den jeweiligen Punkten der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB) geschossen. Die Verwendung von **Federbock/Auflagebock** ist **nicht** zugelassen.

Die Wettkampfzeit für 40 Schuss beträgt:

- 15 Minuten Vorbereitungszeit mit Probeschießen
- 60 Minuten für 40 Wettkampfschüsse; bei Elektroniksystemen 50 Minuten.

Im Rundenwettkampf LG und LP starten 4 Teilnehmer je Mannschaft im Ligasystem. **Es werden nur vollzählige Mannschaften gewertet.** Die 4 eingesetzten Schützen sind nach der vom Ligaleiter vorgegebenen Setzliste einzuteilen. Haben mehrere Schützen bei der Erstellung der Setzliste das gleiche Setzergebnis, so bleibt die Reihung des letzten Wettkampfes. Für die Erstellung der Setzliste werden nur regelkonform erzielte, vollständige Ergebnisse herangezogen. Verantwortlich für die richtige Aufstellung ist der Mannschaftsführer jeder Mannschaft. Die Mannschaft mit falscher Aufstellung hat den Wettkampf mit 3:0 Punkten und 4:0 Einzelpunkten der Schützen verloren.

Noch nicht in der Setzliste aufgeführte Ersatzschützen schießen an letzter Position. Werden mehrere Ersatzschützen ohne Setzergebnis eingesetzt, so wird deren Position ausgelost.

Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen (1) Einzelpunkt. Ein Wettkampf endet also entweder 4:0, 3:1 oder 2:2. Bei Ringgleichheit zweier Schützen wird der Einzelpunkt durch ein Stechen entschieden. Das Stechen (shoot off) findet unmittelbar nach Wettkampfe des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 10tel- Ringwertung weitergeschossen. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und pro Schuss 50 Sekunden Wettkampfzeit. In dieser Vorbereitungszeit dürfen nur Trockenschüsse abgegeben werden. Die Paarung 4 schießt vor Paarung 3 usw. Des Weiteren finden die Finalregeln der Sportordnung Anwendung.

Die siegreiche Mannschaft erhält 3 Mannschaftspunkte; beim Stand von 2:2 erhält zunächst jede Mannschaft einen (1) Mannschaftspunkt, die Mannschaft mit dem höheren Mannschaftsergebnis erhält einen (1) weiteren Punkt. **Sollte auch das Mannschaftsergebnis gleich sein, wird kein weiterer Punkt vergeben.**

Die Rangfolge der Tabelle ergibt sich aus:

- a) Anzahl der Mannschaftspunkte;
- b) Anzahl der Einzelpunkte;
- c) Gesamttringzahl.

Zur Auswertung sind Ringlesemaschinen erlaubt. Ebenso können elektronische Scheiben verwendet werden. Hier müssen mindestens vier Anlagen zur Verfügung stehen.

2.1.2 Sportpistole (SP)

Im Rundenwettkampf SP starten 4 Teilnehmer je Mannschaft. Die Einzelergebnisse werden zum Mannschaftsergebnis addiert. Die Mannschaft mit dem höheren Gesamtergebnis gewinnt den Wettkampf und erhält 2 (zwei) Punkte, bei Ringgleichheit erhält jede Mannschaft einen (1) Punkt.

Der Start der Mannschaften sollte möglichst gemeinsam sein, es müssen aber mindestens Teilnehmer beider Mannschaften gemeinsam am Stand sein.

In den Bezirksligen (Bezirksoberliga/Bezirksliga) und der obersten Gauliga (Gauoberliga) werden jeweils 30 Schuss (15 Schuss Präzision und 15 Schuss Schnellfeuer) in einer „Offenen Klasse“ geschossen. Hier wird nach den jeweiligen Punkten der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB) geschossen. Die Verwendung von **Federbock/Auflagebock** ist **nicht** zugelassen.

Zur Auswertung sind Ringlesemaschinen erlaubt. Ebenso können elektronische Scheiben verwendet werden. Hier müssen mindestens vier Anlagen zur Verfügung stehen.

2.2 Zeit der Austragung, Termine

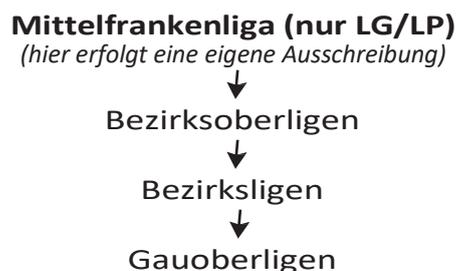
Die Wettkämpfe nach diesem Rundenwettkampffregelwerk finden als Rahmenzeitplan von 19.09. bis 30.04. des Folgejahres statt.

Die Wettkämpfe finden nach dem Terminplan des Gaus oder des Bezirks mit einer Vor- und Rückrunde statt. Die darunter liegenden Ligen (Klassen) müssen im Einvernehmen mit dem zuständigen RWK-Leiter so gelegt werden, dass Auf- und Abstiegskämpfe zur höchsten Klasse im Gau gewährleistet sind.

Einer Verlegung eines Termins kann stattgegeben werden. Urlaub oder Krankheit sind keine Verlegungsgründe. Notwendig gewordene Verlegungen bedürfen der Genehmigung des RWK-Leiters, der umgehend zu verständigen ist. Der Gegner ist mindestens eine Woche vor dem Wettkampf mit einer neuen Terminangabe zu verständigen.

2.3 Einteilung

Bei den Bezirken und Gauen sind je nach Beteiligung Klassen zu bilden, die leistungsfähig unterteilt werden. Siehe nachfolgendes Schema



Diese Klassen werden wiederum in Gruppen aufgeteilt. Die Gruppen sollen nach Möglichkeit regional beieinander liegen, damit weite Anfahrtswege vermieden werden. Eine Gruppe soll möglichst aus mindestens sechs Mannschaften bestehen.

2.4 Mannschaften – Startberechtigung

Mannschaften nach obigem Schema (Bezirksligen, oberste Gauklassen) können sich aus Teilnehmern aller Wettkampfklassen zusammensetzen. Schützen/ Schützinnen die ein Hilfsmittel verwenden dürfen (Aufkleber auf dem Schützenausweis) können eingesetzt werden.

Die Schützen müssen vor Beginn des Wettkampfs namentlich in die Wettkampflisten eingetragen werden.

Ein Wettkampfteilnehmer kann im gleichen Wettbewerb nur für einen Verein, einen Landesverband und nur in einer Liga/Klasse **als Stammschütze** beginnen. Jeder Schütze muss

vor Beginn des Wettkampfes den Startberechtigungsnachweis (Schützenausweis) vorlegen.

Als Mannschaftsmeldung (Stammschützen) für den Rundenwettkampf gilt die Meldung per RWK-Shooting. Diese Stammschützen müssen mindestens 30 Prozent der (Mannschafts-) Wettkämpfe bestreiten. Erreicht einer der Stammschützen die 30 Prozent nicht, wird die Mannschaft mit Punktabzug bestraft. Bei einer 6er Gruppe werden der Mannschaft 6 Mannschaftspunkte und bei einer 8er Gruppe werden 8 Mannschaftspunkte abgezogen. Ausnahmen obliegen der Prüfung und Entscheidung durch den zuständigen Wettkampfleiter. Sollten beim ersten Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind in der Ergebnismeldung die ausgefallenen Schützen aufzuführen, also die Schützen, die die eigentliche Mannschaft bilden würden. Die Ersatzschützen müssen auf der Wettkampfliste deutlich mit einem „E“ gekennzeichnet sein.

Schützen, die für eine zweite oder dritte Mannschaft gemeldet waren, können ohne Sperrfrist sofort in einer höheren Mannschaft starten. Sie bleiben für ihre Klasse startberechtigt, solange sie sich nicht mit einem dritten Einsatz in einer höheren Klasse festgeschossen haben.

Schützen, die mit der ersten Wettkampfmeldung zu Stammschützen werden, dürfen auch zuvor in den niedrigeren Ligen/Klassen in der laufenden Saison nicht starten bzw. gestartet sein.

Schützen, die in einer oder mehreren höheren Klassen (Mannschaften) öfter als zweimal geschossen haben, können in der laufenden Runde nicht mehr in einer niedrigeren Klasse schießen. Sie haben sich mit dem dritten Einsatz in der Klasse, in der sie beim dritten Einsatz eingesetzt waren, festgeschossen (Festgeschossen heißt, keine Rückkehr in eine niedrigere Klasse). **Dies gilt auch für Aufstiegs- und Relegationswettkämpfe.**

Ergebnisse von Schützen, die nicht startberechtigt waren, werden weder für die Mannschaft noch für den Einzelschützen gewertet.

Schießen Mannschaften des gleichen Vereins in einer Gruppe, so können die Mannschaftsschützen nicht untereinander ausgetauscht werden.

In einer Gruppe können von einem Verein nur zwei Mannschaften starten. Schießen mehrere Mannschaften eines Vereins in verschiedenen Gruppen in der gleichen Klasse, so können diese Schützen ebenfalls nicht untereinander ausgetauscht werden.

2.5 Vorschießen

Wird ein Schütze zu einer Veranstaltung oder einem Schießen des Gaus, Bezirks, Landesverbandes oder des DSB einberufen, so darf dieser Wettkampf als geschlossener Mannschaftskampf vorgeschossen werden (beide Mannschaften). Vorschießen einzelner Schützen oder Paarungen nicht erlaubt.

Tritt eine Mannschaft zur festgesetzten Zeit nicht an, so werden der wartenden Mannschaft die Punkte gutgeschrieben.

Bei Sportpistole können in Ausnahmefällen auch Einzelschützen vorschießen. Treten bei SP einzelne Schützen ohne vorherige Sonderabsprachen nach Beginn des Wettkampfs an, so endet deren Schießzeit mit Ende des bereits laufenden Wettkampfs.

3 Auswertung

Der gastgebende Verein stellt die Scheiben, bzw. elektronische Scheiben und die Ergebnislisten. Die beschossenen Scheiben bzw. die Ausdrucke der elektronischen Anlagen werden vom gastgebenden Verein vier Wochen aufbewahrt. Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfs von beiden Mannschaftsführern. Ihre Entscheidungen sind gültig. Eine Nachkontrolle und eventuelle Berichtigung durch den RWK-Leiter sind möglich. Wird eine Ringlesemaschine verwendet, so gilt der dort ermittelte Schusswert. Alle Rundenwettkampfergebnisse müssen spätestens drei Tage nach dem Wettkampf in RWK-Shooting eingegeben werden. **Die Eingabe der Ergebnisse erfolgt durch den siegreichen Verein.** Bei Punktgleichheit ist der gastgebende Verein für die Eingabe der Ergebnisse verantwortlich.

Bei Versäumnis erfolgt ein Abzug von einem Punkt. Elektronische Ergebnisübermittlung nach den Vorgaben des Veranstalters ist zulässig (Onlinemelder).

Die Ergebnisse sollen nach Möglichkeit in der zuständigen Tagespresse veröffentlicht werden.

3.1 Sanktionen

3.1.1 Nichtantreten

a) Luftgewehr/Luftpistole

Die nichtangetretene Mannschaft hat den Wettkampf mit 3:0 Punkten und 4:0 Einzelpunkten der Schützen verloren. Zusätzlich wird die Mannschaft verwarnet. Die angetretene Mannschaft erhält den bisherigen Ringdurchschnitt der Stammschützen gutgeschrieben. Ist für die Mannschaft noch keine Ringsumme vorhanden (1. Kampf), so wird das Ringergebnis des nächstfolgenden Wettkampfs verwandt.

b) Sportpistole

Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 2 – 1 – 0. Diese Regelung wird auch bei schuldhaftem Nichtantreten einer Mannschaft angewandt. Die nichtschuldige Mannschaft erhält zwei Punkte und als Ringgutschrift den gerundeten Durchschnitt der bisher erreichten Ringe. Ist für die Mannschaft noch keine Ringsumme vorhanden (1. Kampf), so wird das Ringergebnis des nächstfolgenden Wettkampfs verwandt. Zusätzlich wird die Mannschaft verwarnet. Sollte am Ende der Runde eine Punktgleichheit entstanden sein, entscheidet die Gesamttringzahl über die Platzierung.

3.1.2 Nichtantreten im Wiederholungsfall

Tritt eine Mannschaft zu einem der festgesetzten Wettkämpfe ein zweites Mal nicht an, so wird die Mannschaft aus den laufenden Wettkämpfen herausgenommen. Die Mannschaft steigt ab.

3.1.3 Aufstiegswettkämpfe

Mannschaften, die bei Aufstiegskämpfen mit ihrem Ergebnis fünf Prozent unter dem Jahresdurchschnitt ihrer Mannschaft bleiben, werden mit einem Punktabzug zu Beginn der kommenden Runde bestraft. Bei einer 6er Gruppe werden 6 Mannschaftspunkte und bei einer 8er Gruppe werden 8 Mannschaftspunkte abgezogen, usw. Diese Regelung gilt auch, falls die berechnete Aufstiegsmannschaft den Aufstieg oder die Teilnahme an einem Qualifikationskampf verweigert.

3.2 Rückzug einer Mannschaft

Will eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig ausscheiden, gilt sie als aufgelöst. Für Mannschaften, die während der laufenden Saison ausgeschlossen oder zurückgezogen werden, gilt nachfolgende Regelung:

a) Luftgewehr/Luftpistole

Die bisher absolvierten und die noch zu bestreitenden Wettkämpfe werden mit 3 Mannschafts- und 4 Einzelpunkten für die gegnerische Mannschaft gewertet. Die Ringergebnisse gehen nicht in die Wertung ein.

b) Sportpistole

Die bisher absolvierten und die noch zu bestreitenden Wettkämpfe werden mit 2:0 Punkten für die gegnerische Mannschaft gewertet. Die Ringergebnisse gehen nicht in die Wertung ein.

4 Einsprüche/Proteste

Zur Entscheidung über Einsprüche wird ein Kampfgericht bestellt. (siehe 1.4.2) Das Kampf-, bzw. Berufungskampfgericht entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges.

Gegen die von den Mannschaftsführern abgezeichneten Ergebniszettel kann kein Wertungseinspruch mehr erhoben werden. Bei allen anderen Einsprüchen endet die Frist eine Woche (Poststempel) nach dem jeweiligen Wettkampf. Einsprüche, einschließlich Einspruchsgebühr, erfolgen schriftlich an den zuständigen Verantwortlichen. Dieser beantragt beim Sportleiter die Einberufung des Kampfgerichts.

Die Einspruchsfrist bei den Aufstiegs- oder Endkämpfen endet 20 Minuten nach Aushang der Ergebnisse.

Die Bearbeitung des Protestes erfolgt erst nach Zahlungseingang der Protestgebühr. Die Protestgebühr für Einsprüche beträgt 25,- €. Die Protestgebühr für Berufungen beträgt 100,- € Gegen die Entscheidung des Kampfgerichtes kann innerhalb von 14 Tagen Berufung eingelegt werden.

5 Abbruch der Rundenwettkampf-Saison

Ist aus nachvollziehbaren Gründen eine ordentliche Durchführung des Rundenwettkampfes nicht möglich, z.B. Pandemie, Naturkatastrophen oder Ähnliches, ist der Rundenwettkampf abzubrechen. Auf- und Abstiege werden gemäß der Ausschreibung geregelt.

Die Entscheidungen nach diesen Vorgaben werden vom jeweils zuständigen Veranstalter geregelt.

5.1

Ist die gesamte Saison beendet und der notwendige Entscheidungskampf kann nicht mehr durchgeführt werden, sind die Mannschaften mit dem Ringdurchschnitt der abgelaufenen Saison zu reihen.

5.2

Ist nur die komplette Vorrunde durchgeführt, wird die Tabelle nach Abschluss der Vorrunde als Abschlusswertung gewertet. Die Wettkämpfe einer unvollständigen Rückrunde werden nicht berücksichtigt.

5.3

Ist der Abbruch vor dem Abschluss der Vorrunde, wird die Saison gestoppt. Auf- und Abstieg entfällt.

6 Schlussbestimmungen

Bei sportlich unfairem Verhalten einzelner Mannschaften oder bei bewusstem Abblocken der laufenden Runde steht es dem zuständigen Verantwortlichen zu, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Diese können bis zum Ausschluss der betroffenen Mannschaften gehen.

Datenschutz: Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Bayerischen Sportschützenbundes (inkl. Gau- und Bezirksebene), sowie des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des BSSB, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des BSSB veröffentlicht werden dürfen.

Ansprechpartner:

Berndt Heymann, 1. Bezirkssportleiter

Gerhard Köhler, MSB RWK-Leiter